

Frauenrechte sind Menschenrechte



„Frauen haben gleichberechtigten Anspruch auf den Genuss und den Schutz aller politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und sonstigen Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Dazu gehören unter anderem die folgenden Rechte:

- Das Recht auf Leben;
- das Recht auf Gleichberechtigung;
- das Recht auf Freiheit und persönliche Sicherheit;
- das Recht auf gleichen Schutz durch das Gesetz;
- das Recht auf Freiheit von jeder Form von Diskriminierung;
- das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit;
- das Recht auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen;
- das Recht, nicht der Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden“.

(Vereinte Nationen, Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, Artikel 3, 20.12.1993)

Frauenberatungsstelle Warendorf



Montag und Donnerstag
Dienstag und Mittwoch

17:00–19:00 Uhr
10:00–12:00 Uhr

Frauenberatungsstelle Warendorf

Oststraße 2
48231 Warendorf

Tel. 0 25 81-6 09 75 · Fax 0 25 81-9 68 39

info@frauenberatung-warendorf.de
www.frauenberatung-warendorf.de

